Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/1509

25. 05. 84

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. Mai 1984 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Dr. Czaja (CDU/CSU)	9
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	33
Dörflinger (CDU/CSU)	32
Gobrecht (SPD)	11, 12, 13
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	1
Grünbeck (FDP)	22
Günther (CDU/CSU)	37, 57, 58
Dr. Haussmann (FDP)	6
Heimann (SPD)	28, 29, 30, 31
Hettling (SPD)	45, 46
Dr. Holtz (SPD)	59
Keller (CDU/CSU)	44
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	7, 8, 23
Klose (SPD)	35, 36
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	47, 48
Dr. Lammert (CDU/CSU)	27
Lenzer (CDU/CSU)	52
Lutz (SPD)	25, 26
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	10
Menzel (SPD)	55, 56
Purps (SPD)	19
Rapp (Göppingen) (SPD)	17
Schäfer (Mainz) (FDP)	53, 54
Dr. Spöri SPD	14, 15, 16
Stiegler (SPD)	24
Frau Terborg (SPD)	49, 50, 51
Toetemeyer (SPD)	2, 3, 4, 5
Werner (CDU/CSU)	40, 41, 42, 43
Frau Will-Feld (CDU/CSU)	20, 21
Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	18
Würtz (SPD)	34
Zierer (CDU/CSU)	38, 39

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Frau Gottwald (DIE GRÜNEN) 1
Finanzierung des Wahlkampfes der christdemokratischen Partei in El Salvador durch den amerikanischen Geheimdienst mittels der Konrad-Adenauer-Stiftung

Toetemeyer (SPD) 1
Stimmenthaltung der Bundesrepublik Deutschland bei der Abstimmung über den Bericht „The New International Economic Order and the Promotion of Human Rights" in der UN-Menschenrechtskommission; Beurteilung des Berichts und Einflußnahme auf die Politik des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank

Dr. Haussmann (FDP) 3
Senkung der Abschreibungsmöglichkeiten in den USA für betrieblich genutzte Automobile; Auswirkungen auf deutsche Exporte

Frau Kelly (DIE GRÜNEN) 4
Umfang des deutsch-iranischen Reaktorgeschäfts; Produktion der Atombombe im Iran

Frau Kelly (DIE GRÜNEN) 5
Aussagen von Staatsminister Dr. Mertes über eine Vereinbarkeit einer Europäischen Sicherheitsgemeinschaft mit dem Atomwaffensperrvertrag

Dr. Czaja (CDU/CSU) 5
Anmerkungen des Bundesaußenministers zu unterschiedlichen Auffassungen der deutschen und der amerikanischen Regierung u. a. zur Rolle der Bundesrepublik Deutschland

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 6
Schutz der Hersteller vor unerlaubten Musikaufnahmen und Filmkopien

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Gobrecht (SPD) 7
Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Vereinen mit Hauptzweck der Umwegfinanzierung von Parteien seit 1954

Seite

Gobrecht (SPD) 7
Steuermehreinnahmen 1986 bei Nichtinkrafttreten der Steuersenkungen auf Grund des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 und des Steuerentlastungsgesetzes 1984

Gobrecht (SPD) 8
Zusätzliche Mittel für eine Steuersenkung 1986 und 1988 ohne Senkung der Gewerbe- und Vermögensteuer

Dr. Spöri (SPD) 8
Beiträge der drei im Länderfinanzausgleich ausgleichspflichtigen Länder von 1980 bis 1988 sowie Höhe der Beiträge bei Nichteinbeziehung der Förderabgabe

Rapp (Göppingen) (SPD) 9
Härteregelung in § 6 b Abs. 1 EStG hinsichtlich des Zeitpunkts der Ersatzbeschaffung und der Veräußerung des zu ersetzenden Wirtschaftsgutes

Wolfgramm (Göttingen) (FDP) 10
Beteiligung des Bundes an einer Rauchgasentschwefelung des Kraftwerkes Buschhaus sowie deren Finanzierung

Purps (SPD) 11
Steuermindereinnahmen für den Bund, insbesondere aber für Länder und Gemeinden, bei Senkung der Einkommen- bzw. Lohnsteuer und Anhebung der Mehrwertsteuer 1986

Frau Will-Feld (CDU/CSU) 11
Erhebung von Umsatzsteuer nach § 3 Abs. 12 UStG beim Verkauf von Hefenöl

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Grünbeck (FDP) 12
Untersuchung des Bundeskartellamtes über Diskriminierung und Verdrängung des mittelständischen Fachhandels im Bereich der braunen Ware

Frau Kelly (DIE GRÜNEN) 12
Verletzung von WEU-Bestimmungen bei den Kriegsschiffgeschäften zwischen der Hamburger Werft Blohm und Voss und Nigeria 1977 und Argentinien 1978

Stiegler (SPD) 13
Beibehaltung der Kohlefrachthilfe für das Zonenrandgebiet, insbesondere für Ostbayern, über den 31. Dezember 1984 hinaus

Seite

Lutz (SPD) 13
Umweltschädliche Beseitigung von Altölen durch die steigende Anzahl der Selbstwechsler bei Kraftfahrzeugen

Dr. Lammert (CDU/CSU) 15
Untersuchungen über volkswirtschaftliche Schäden durch freiwillige Importbeschränkungen im Handel mit Japan und Exportsubventionen im Investitionsgüterbereich

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Heimann (SPD) 15
Beurteilung der DDR-Jugendgruppen im Verfassungsschutzbericht 1983; Reduzierung des Jugendaustausches durch die DDR

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Dörflinger (CDU/CSU) 17
Gesetzliche Regelung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte in Betrieben

Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 17
Änderung des § 405 RVO betr. Arbeitgeberzuschüsse zum Krankenversicherungsbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung für freiwillig versicherte Dienstordnungsangestellte

Würtz (SPD) 18
Ablehnung eines Tests zur Früherkennung von Duchenne-Muskeldystrophie durch den Bundesarbeitsminister

Klose (SPD) 19
Auflösung von den Landesarbeitsämtern zugeordneten Forderungseinzugsstellen bis Ende 1985; Umstellung auf EDV; Weiterbeschäftigung der Mitarbeiter

Günther (CDU/CSU) 20
Kritik der DAG an der Technologiepolitik der Bundesregierung, insbesondere an der Schaffung von Heimarbeitsplätzen

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Zierer (CDU/CSU) 20
Verbesserung der Winterausrüstung der Bundeswehr, insbesondere bei Schuhen, Schlafsäcken und Kampfanzügen

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Werner (CDU/CSU) 21
Neuregelung der Einkommensgrenzen und -anrechnung beim Kindergeld zur Vermeidung von Nachteilen für Mehrkinderfamilien

Keller (CDU/CSU) 22
Gewährung von Sozialhilfe an hilfsbedürftige Osteuropäer, insbesondere Polen, unabhängig von ihrer Rückkehr in die Heimat

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Hettling (SPD) 23
Benachteiligung des grenzüberschreitenden Seehafenverkehrs durch eine weitere Kostenentlastung ausländischer Konkurrenten

Hettling (SPD) 23
Beschluß der Verkehrsministerkonferenz über eine Ablehnung des EG-Vorschlags zur Aufhebung der Freimengenbegrenzung, Harmonisierung von Steuern und Tarifen und Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehäfen

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 24
Verschlechterung der Versorgung dünnbesiedelter Gebiete sowie Kostensteigerung durch Liberalisierung der Kraftfahrzeug-Überwachung

Frau Terborg (SPD) 24
Verwendung der 1983 nicht ausgegebenen Straßenbaumittel für die Weserquerung

Lenzer (CDU/CSU) 25
Schäden an Spannbetonbrücken über Bundesfernstraßen und -autobahnen im Lahn-Dill-Kreis

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Schäfer (Mainz) (FDP) 26
Beseitigung von Telefonstörungen an Wochenenden durch die Entstörungsstellen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Menzel (SPD) 26
Konsequenzen für die Mittelbereitstellung des Bundes durch Verringerung der Zahl der bis 1985 geplanten Sozialwohnungen in Berlin (West)

Seite

Menzel (SPD) 27
Anteil der durch fehlende öffentliche Konkurrenz bei Notverkäufen verlorengehenden Förderungsmitteln im Wohnungsbau

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Günther (CDU/CSU) 27
Kritik der DAG an der Technologiepolitik der Bundesregierung, insbesondere an der Schaffung von Heimarbeitsplätzen, angesichts der realen Arbeitsplatzsituation in Betrieben

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz (SPD) 29
Streichung der Projekte eines Arbeits- und Studienaufenthaltsprogramms in Nicaragua

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete **Frau Gottwald** (DIE GRÜNEN)

Trifft es nach den Informationen der Bundesregierung zu, daß CIA-Gelder mittels der Konrad-Adenauer-Stiftung an das venezolanische Institut IVEPO (Institut für Volkserziehung) zwecks Finanzierung des Wahlkampfes der christdemokratischen Partei in El Salvador (International Herald Tribune vom 5. Mai 1984) und der Nationalen Versöhnungspartei (PCN) (Die Tageszeitung vom 7. Mai 1984) weitergeleitet worden sind, und wie beurteilt die Bundesregierung die Zusammenarbeit deutscher Stiftungen im Ausland mit dem amerikanischen Geheimdienst?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 14. Mai

Bisher ist es der Bundesregierung niemals bekanntgeworden, daß unsere politischen Stiftungen mit ausländischen Geheimdiensten zusammengearbeitet haben. Die von Ihnen genannten Pressemeldungen, die übrigens auf Behauptungen der Washington Post zurückgehen, haben das Auswärtige Amt veranlaßt, die Konrad-Adenauer-Stiftung nach dem Hintergrund dieser Meldungen zu fragen. Diese hat dem Auswärtigen Amt versichert, daß sie nie mit dem von Ihnen erwähnten venezolanischen Institut IVEPO zusammengearbeitet habe. Insbesondere bezeichnete es die Konrad-Adenauer-Stiftung als unsinnig, daß sie Vermittlerdienste für den CIA geleistet haben soll. Es gibt nichts, was diese Pressemeldungen stützt und keinerlei Anlaß, an der Richtigstellung der Konrad-Adenauer-Stiftung zu zweifeln.

Sie sehen also, daß es eine Zusammenarbeit der deutschen politischen Stiftungen mit dem amerikanischen Geheimdienst bisher nicht gegeben hat und – wie ich überzeugt bin – auch in Zukunft nicht geben wird.

2. Abgeordneter **Toetemeyer** (SPD)

Welche sachlichen Gründe haben die Bundesregierung bewogen, sich bei der Abstimmung über den Bericht des Peruaners Raul Ferrero „The New International Economic Order an the Promotion of Human Rights" in der UN-Menschenrechtskommission der Stimme zu enthalten?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 18. Mai

A. Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen (MRK) hatte bei ihrer 40. Tagung (6. Februar bis 16. März 1984 in Genf) über einen Resolutionsentwurf zu entscheiden, den ihr die Unterkommission für Diskriminierungsverhütung und Minderheitenschutz, ein Organ der MRK, vorgelegt hatte. Der Entwurf (Resolutionsentwurf XV) hatte folgenden Wortlaut (Übersetzung aus dem Englischen):

„Die Menschenrechtskommission empfiehlt dem Wirtschafts- und Sozialrat zu veranlassen, daß die Studie über die Neue Weltwirtschaftsordnung und die Förderung der Menschenrechte veröffentlicht und im weitest möglichen Umfang in allen offiziellen Sprachen der Vereinten Nationen verbreitet wird."

B. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland hat sich bei der Abstimmung über diesen Resolutionsentwurf in der MRK mit der britischen und der japanischen Delegation der Stimme enthalten, weil gegen Inhalt und Schlußfolgerungen der Studie erhebliche Bedenken bestehen. Diese haben die USA veranlaßt, sogar mit Nein zu stimmen.

C. Die Bedenken gegen den Bericht lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a) Der analytische Teil des Berichts ist unausgewogen. Er gibt eine einseitige Darstellung von Inhalt und Zielen einer Neuen Weltwirtschaftsordnung (NWWO) und läuft insbesondere der Auffassung der Bundesregierung und ihrer westlichen Partner von einer NWWO als einem ständig notwendigen und tatsächlich auch stattfindenden Prozeß der Anpassung und Verbesserung der bestehenden Ordnung zuwider.

b) Die Schlußfolgerungen des Berichts sind fragwürdig. Sie bauen auf dem ursprünglichen Forderungskatalog der Resolutionen der 7. Sondergeneralversammlung auf, zu denen die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit ihren westlichen Partnern eine Reihe von Vorbehalten eingelegt hat, tragen überwiegend konfrontativen Charakter und ingnorieren weitgehend die weltwirtschaftliche Interdependenz aller Staaten. Ferner vernachlässigen sie die von fast allen Industrie- und Entwicklungsländern getragenen Bemühungen um partnerschaftliche Zusammenarbeit und Abbau des Nord-Süd-Gefälles. Sie beachten – im Unterschied zu der Auffassung aller im Nord-Süd-Dialog teilnehmenden Länder – zu wenig, daß Interdependenz und angestrebter Interessenausgleich zwischen Nord und Süd Rechte und Pflichten für alle Beteiligten beinhalten.

c) Die menschenrechtlichen Aussagen des Berichts sind weithin positiv zu werten. Starke Bedenken müssen jedoch gegen die zentrale Feststellung erhoben werden, daß die bestehende Weltwirtschaftsordnung ein ernstes Hindernis für die Verwirklichung der Menschenrechte, insbesondere des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard sei.

Durch diese, auch an anderer Stelle des Berichts wiederkehrende, zu wenig differenzierende Verknüpfung der universellen und ungeschmälerten Geltung aller Kategorien von Menschenrechten mit der Schaffung einer NWWO werden die Menschenrechte in unzulässiger Weise relativiert.

3. Abgeordneter **Toetemeyer** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Berichts, daß es eine unbezweifelbare Wechselwirkung zwischen dem Zuwachs an sozialer Sicherheit und der Entwicklung der betreffenden Länder gibt, und daß die Politik des Internationalen Währungsfonds (IWF) diese Zusammenhänge zu wenig beachtet?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 18. Mai

Die Bundesregierung stimmt der Aussage zu, daß es eine unbezweifelbare Wechselwirkung zwischen sozialer Sicherheit und wirtschaftlicher Entwicklung gibt. Nach Auffassung der Bundesregierung trägt die Kreditvergabepolitik des Internationalen Währungsfonds, die an die Einhaltung eines mit dem Mitgliedsland vereinbarten Stabilisierungsprogramms gebunden ist, in der Regel zur Rückgewinnung wirtschaftlicher Stabilität in den Kreditnehmerländern – und damit auch zur sozialen Sicherheit – bei (vgl. auch Antwort zu Fragen 4 und 5).

4. Abgeordneter **Toetemeyer** (SPD)

Stimmt die Bundesregierung der Aussage des Berichts zu, daß die Forderungen des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank gegenüber den Entwicklungsländern zur Destabilisierung der dortigen Regierungen beitragen?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 18. Mai

Weder im Bericht selbst noch in den Schlußfolgerungen und Empfehlungen wird behauptet, die Forderungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank trügen zur Destabilisierung von Regierungen bei. Der IWF – auf dessen Konditionalitätspolitik der Bericht besonders eingeht – bemüht sich, bei Vereinbarung eines Stabilisierungsprogramms sowohl die im Normalfall dringend gebotene strukturelle Anpassung zu fördern als auch die sozialen und politischen Gegebenheiten der Kreditnehmerländer zu berücksichtigen (vgl. auch Antwort zur Frage 5). Dabei ist nicht zu bestreiten, daß der Anpassungsprozeß erhebliche Belastungen für die betroffene Bevölkerung mit sich bringt. Diese Belastungen wären jedoch in der Regel wesentlich härter, wenn der Anpassungsprozeß weiter hinausgezögert und bestehende Fehlentwicklungen fortgeschrieben würden. So weist der Berichterstatter in Ziffer 15 der Schlußfolgerungen selbst deutlich auf die Notwendigkeit möglichst frühzeitiger Zusammenarbeit zwischen wirtschaftlich gefährdeten Mitgliedsländern und dem IWF hin.

5. Abgeordneter **Toetemeyer** (SPD)

In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung, auf die Politik des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank Einfluß zu nehmen, um der berechtigten Forderung des Berichts nach stärkerer Berücksichtigung der spezifischen Belange der Entwicklungsländer Rechnung zu tragen?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 18. Mai

Die Richtlinien über die Kreditvergabepolitik des Internationalen Währungsfonds (IWF) sehen vor, daß der Fonds bei der Ausarbeitung der Stabilisierungsprogramme mit kreditsuchenden Mitgliedsländern die sozialen und politischen Gegebenheiten angemessen berücksichtigt. Bei der vorgeschriebenen Billigung der Programme durch das IWF-Direktorium – d. h. die Vertreter der Mitgliedstaaten aus Entwicklungs- und Industrieländern – wird der deutsche Exekutivdirektor auch in Zukunft sorgfältig auf die Einhaltung der Richtlinien achten. Dies gilt – im Rahmen der Tätigkeit der Weltbank – analog auch für den deutschen Exekutivdirektor bei dieser Bank.

6. Abgeordneter **Dr. Haussmann** (FDP)

Zu welchem Ergebnis haben die Gespräche von Bundesaußenminister Genscher mit der amerikanischen Regierung über die Gesetzesinitiative des amerikanischen Kongresses geführt, wonach die Senkung der Abschreibungsmöglichkeiten für betrieblich genutzte Automobile vor allem zu einem Einbruch deutscher Automobilexporte führen würde, und wie beurteilt die Bundesregierung nach diesen Gesprächen die Chance, daß dieser versteckte Protektionismus vom amerikanischen Kongreß nicht beschlossen wird?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 18. Mai

Bundesminister Genscher hat bei seinen kürzlichen Gesprächen in Washington mit der amerikanischen Regierung und darüber hinaus mit Senatoren im Kongreß nachdrücklich die Einwände der Bundesregierung gegen die in Gesetzesentwürfen beider Häuser des Kongresses vorgesehene Senkung der steuerlichen Abschreibung für betrieblich genutzte Automobile dargelegt, die vor allem importierte Kraftfahrzeuge und dabei ganz überwiegend die deutschen Automobil-Exporte in die USA treffen würde. Er hat die Administration eindringlich gebeten, sich im Kongreß mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß es nicht zu einer solchen diskriminierenden handelsbeschränkenden Maßnahme kommt. Zugleich hat er an seine Gesprächspartner aus dem Kongreß appelliert, den Gegenvorstellungen der Bundesregierung Rechnung zu tragen.

Die Bundesregierung hat den Eindruck, daß das deutsche Anliegen, das die Bundesregierung bei jeder sich bietenden Gelegenheit gegenüber der Administration und auch gegenüber Mitgliedern des Kongresses intensiv vertreten hat, von der amerikanischen Regierung verstanden wird. Auch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften ist jetzt in Washington mit einer eigenen Demarche vorstellig geworden.

Da es sich um eine Gesetzesinitiative des Kongresses handelt, sind die Einwirkungsmöglichkeiten der Administration naturgemäß begrenzt. Es kommt hinzu, daß sich Senat und Repräsentantenhaus vor dem Hintergrund der Diskussion um den Abbau des amerikanischen Haushaltsdefizits zu dieser Initiative entschlossen haben.

Die unterschiedlichen Fassungen der Entwürfe des Senats und des Repräsentantenhauses werden zur Zeit vom Vermittlungsausschuß beraten. Ob sich der Vermittlungsausschuß auf eine Fassung einigt, die dann die Mehrheit des Kongresses findet, bleibt abzuwarten. Den Mitgliedern des Vermittlungsausschusses ist unsere Haltung durch ein Memorandum unserer Botschaft verdeutlicht worden.

7. Abgeordnete **Frau Kelly** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung nähere Auskünfte geben über den Umfang des bisherigen deutsch-iranischen Reaktorengeschäfts, und kann sie Meldungen der britischen Militärzeitschrift „Jane's Defence Weekly" widerlegen, die unter Berufung auf bundesdeutsche Geheimdienstkreise auch berichtet, die Herstellung der Atombombe gehe im Iran „in die Endphase" (Frankfurter Rundschau 30. April 1984)?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 21. Mai

Die Kraftwerk Union Aktiengesellschaft, Erlangen, und die Atomic Energy Organization of Iran (AEOI) haben am 1. Juli 1976 einen Vertrag über die Errichtung eines Kernkraftwerkes bestehend aus zwei Blöcken mit einer Leistung von je 1 300 Megawatt in Bushehr, Iran, abgeschlossen. Nach der iranischen Revolution stellte KWU 1979 die Arbeiten in Bushehr ein und kündigte am 1. Juni 1979 den Vertrag mit der AEOI. Auf Grund eines auf iranischen Wunsch am 1. September 1983 zwischen der AEOI und der KWU geschlossenen Vertrages halten sich zur Zeit Techniker der KWU in Bushehr auf, um den Erhaltungszustand der Baustelle zu untersuchen.

Aus der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 24. Februar 1984 auf die Frage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) möchte ich zu dem Inhalt dieses Vertrages zwischen KWU und AEOI folgendes zitieren:

„Die Bundesregierung ist von KWU dahin gehend unterrichtet worden, daß die Fortsetzung der Bauarbeiten nicht Inhalt des Vertrages ist. Vereinbart ist vielmehr eine ingenieurtechnische Bestandsaufnahme zur Klärung der technischen Machbarkeit, der Kosten und des Zeitrahmens einer Fertigstellung.

Durch diese Untersuchung wird nach Mitteilung der KWU die Frage einer eventuellen Wiederaufnahme der Bauarbeiten nicht präjudiziert."

Die britische Zeitschrift „Jane's Defence Weekly" zitiert in ihrer Ausgabe vom 28. April 1984 Pressemeldungen, wonach Iran an der Herstellung einer Atombombe arbeite, die innerhalb von zwei Jahren fertiggestellt sein könne. Diese Meldungen, die von iranischer Seite inzwischen zurückgewiesen wurden, sind schon aus technischen Gründen unglaubwürdig. Nach Kenntnis der Bundesregierung und anderer befreundeter Regierungen verfügt Iran weder über das für die Herstellung eines Kernsprengkörpers erforderliche spaltbare Material noch über die erheblichen technisch-wissenschaftlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen, solches Material zu erzeugen.

Iran hat sich als Partei des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen verpflichtet, Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper weder herzustellen noch sonstwie zu erwerben und sich den Kontrollen der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) in Wien für alle seine nuklearen Aktivitäten zu unterwerfen. Ein entsprechendes Kontrollabkommen zwischen der IAEO und Iran ist seit 1974 in Kraft.

Die oben genannten Meldungen können sich nicht auf nachrichtendienstliche Quellen aus der Bundesrepublik Deutschland berufen.

8. Abgeordnete **Frau Kelly** (DIE GRÜNEN)

Wie interpretiert die Bundesregierung die Aussagen von Staatsminister Dr. Mertes vom 27. Februar 1984 im Deutschland-Union-Dienst: „Eine Europäische Sicherheitsgemeinschaft mit einer Zentralregierung, bei der die Zuständigkeit für Außen- und Sicherheitspolitik läge, kann als Bundesstaat in die Nachfolge der europäischen Kernwaffenstaaten Großbritannien und Frankreich treten, ohne den Atomwaffensperrvertrag zu verletzen."?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 18. Mai

Die Bundesregierung geht davon aus, daß keine Bestimmung des Nichtverbreitungsvertrages so ausgelegt werden kann, als behindere sie die weitere Entwicklung der europäischen Einigung, insbesondere die Schaffung einer Europäischen Union mit entsprechenden Kompetenzen. Dies hat die Bundesregierung bei Unterzeichnung und Ratifikation des Nichtverbreitungsvertrages ausdrücklich erklärt. Hierauf bezog sich meine von Ihnen angeführte Feststellung.

9. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Welcher Eindruck könnte bei der Bundesregierung dann entstehen, wenn in direkter Analogie zum Bundesaußenminister der US-Außenminister erklären würde, daß er nicht einer Meinung mit der derzeitigen „Administration der Bundes-

republik Deutschland" ist, und sind der Bundesregierung öffentliche Äußerungen auch des US-Außenministers bekannt, „die sich kritisch mit unserer Rolle in der Allianz befassen" (Bulletin 42 Seite 362)?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 22. Mai

Enge und vertrauensvolle Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika haben für die Bundesrepublik Deutschland höchste Priorität. „Fundament deutscher Außen- und Sicherheitspolitik sind das Nordatlantische Bündnis und die Freundschaft mit den Vereinigten Staaten von Amerika", heißt es in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 13. Oktober 1982. Diese Grundorientierung hat die Bundesregierung seither wiederholt bekräftigt.

Es gehört zum Wesen einer Gemeinschaft freier und gleichberechtigter Partner, daß auch über unterschiedliche Auffassungen diskutiert wird. Dieser ständige Meinungsaustausch trägt dazu bei, daß die Bündnispartner, auf der Grundlage gemeinsamer Wertvorstellungen und Sicherheitsinteressen, solidarisch handeln. In diesem Sinne sind die Äußerungen des Bundesaußenministers vor der Carl-Schurz-Gesellschaft in Bremen am 10. April 1984 zu verstehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

10. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach Schätzungen der Branchen der Wert geraubter Musikaufzeichnungen auf 40 Millionen DM und der Wert geraubter Filme auf 450 Millionen DM kommt, und welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um die Branchen vor wirtschaftlichen Schäden dieses Ausmaßes zu schützen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 21. Mai

1. Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich die Musik-, Video- und Filmpiraterie in den letzten Jahren zu einer Form der Kriminaliät entwickelt hat, die die Ton-, Video- und Filmindustrie sowie Urheber und Leistungsschutzberechtigte in erheblichem Umfang schädigt. Schätzungen hinsichtlich des Jahresumsatzes in der Bundesrepublik Deutschland rechtswidrig hergestellter Videokassetten liegen bei etwa 800 Millionen DM. Bei den genannten Videokassetten handelt es sich zu einem sehr großen Teil um Kassetten, die illegal mit aktuellen und interessanten Kinospielfilmen bespielt wurden. Nach dem Bericht eines Mitarbeiters des Gewerbeaußendienstes beim Polizeipräsidenten einer deutschen Großstadt wurden allein Anfang Mai 1983 durch den Gerwerbeaußendienst bei einem Raubkopierer nach beschlagnahmten Unterlagen steuerlich nicht erfaßte Einnahmen in Höhe von rund 350000 DM Jahresumsatz ermittelt. Die ermittelte Durchschnittsverleihgebühr der von dieser Dienstelle beschlagnahmten Raubkassetten beträgt in den letzten 2½ Jahren rund 12 Millionen DM.

 Die Schätzungen hinsichtlich des Jahresumsatzes in der Bundesrepublik Deutschland rechtswidrig hergestellter Musikkassetten liegen nach dem der Bundesregierung vorliegenden Material bei etwa 90 Millionen DM.

2. Im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages wird derzeit der „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Urheberrechts" beraten. Im Rahmen dieser Erörterungen wurde bereits eine etwaige Verstärkung des strafrechtlichen Schutzes gegen Ton-, Video- und Filmpiraterie durch Erweiterung des bisher geltenden Strafrahmens und durch die Beseitigung von Verfahrenshindernissen angesprochen. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, daß in Kürze ein verbessertes Instrumentarium zur Bekämpfung dieses Mißstandes zur Verfügung stehen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

11. Abgeordneter **Gobrecht** (SPD)

Treffen Presseberichte zu, wonach sämtliche Bundesregierungen seit 1954 auch dann die steuerliche Gemeinnützigkeit eines Vereins anerkannten, wenn dessen Hauptzweck die Umwegfinanzierung der Parteien war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. Mai

Ich nehme an, daß sich die Frage auf einen Pressebericht im Bonner Generalanzeiger vom 10. Mai 1984 zu der steuerlichen Behandlung der Staatsbürgerlichen Vereinigung 1954 e. V. bezieht.

Die in diesem Bericht wiedergegebene Behauptung, die Vereinigung sei jährlich neu von der Bundesregierung als gemeinnützig anerkannt worden, trifft so nicht zu. Die Staatsbürgerliche Vereinigung 1954 e. V. ist am 23. Oktober 1956 durch besondere Rechtsverordnung der Bundesregierung, der der Bundesrat zugestimmt hat, als juristische Person anerkannt worden, die unter den Voraussetzungen des § 49 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung zur Entgegennahme steuerbegünstigter Spenden für die Förderung staatspolitischer Zwecke berechtigt war. § 49 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung setzte unter anderem voraus, daß die Vereinigung weder eine politische Partei war noch ihre Mittel für die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwendete. Die Anerkennung war unbefristet.

Dazu hat in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 31. März 1976 der damalige Parlamentarische Staatssekretär Offergeld unter anderem erklärt: „Wir werden also alle Vereinigungen überprüfen, bei denen Zweifel auftreten könnten." Soweit festgestellt werden konnte, sind solche Zweifel im Hinblick auf die Staatsbürgerliche Vereinigung 1954 e. V. damals nicht aufgetreten.

§ 49 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung sowie die Verordnung vom 23. Oktober 1956 sind als Folge des sogenannten Parteienfinanzierungsgesetzes mit Wirkung ab 1984 aufgehoben worden.

12. Abgeordneter **Gobrecht** (SPD)

Um wieviel wären die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden im Jahr 1986 auf der Grundlage der neuesten Steuerschätzung höher, wenn die im Haushaltsbegleitgesetz 1983 und im Steuerentlastungsgesetz 1984 enthaltenen Steuersenkungen nicht in Kraft gesetzt worden wären?

13. Abgeordneter **Gobrecht** (SPD)

Welche zusätzlichen Summen ständen für eine Steuersenkung in den Jahren 1986 und 1988 zur Verfügung, wenn auf Vorschlag der Regierung Kohl/Genscher die Gewerbesteuer und die Vermögensteuer nicht gesenkt worden wären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 21. Mai

Zunächst muß ich darauf hinweisen, daß die von Ihnen angesprochenen Steuersenkungen im Haushaltsbegleitgesetz 1983 Teil eines steuerlichen Maßnahmenpakets waren, das auf eine Umschichtung des Steuersystems abzielte und entsprechend auch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer umfaßte. Damit waren letztlich die öffentlichen Haushalte insgesamt durch diese Steuerpolitik nicht belastet worden. Außerdem muß in Rechnung gestellt werden, daß mit den Entlastungen bei den Vermögen- und Ertragsteuern (die finanziellen Auswirkungen für den Finanzplanungszeitraum sind in den Drucksachen 9/2140 und 10/336 angegeben), auf eine Wiederbelebung der Wirtschaft und der Beschäftigung abgezielt worden ist. Dieses Ziel wurde erreicht. Der Erfolg dieser Politik schlägt sich naturgemäß auch in den Steuereinnahmen der folgenden Jahre nieder. Daher kann man nicht unabhängig davon annehmen, daß die Steuereinnahmen 1986 ohne diese Entlastungen um den damals geschätzten Ausfallbetrag entsprechend höher zu veranschlagen wären.

Die steuerlichen Entlastungen des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 sowie des Steuerentlastungsgesetzes 1984 sind bei der letzten Steuerschätzung Ende März 1984 für das Rechnungsjahr 1986 mit insgesamt 6,75 Milliarden DM (Bund, Länder, Gemeinden zusammen) berücksichtigt worden.

14. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Wie hoch waren die Beiträge der drei im Länderfinanzausgleich ausgleichspflichtigen Länder in den Jahren 1980 bis 1983?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 24. Mai

Die Beiträge der ausgleichspflichtigen Länder im Länderfinanzausgleich 1980 bis 1983 sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. 1980 wurde auch von Nordrhein-Westfalen ein Beitrag geleistet, während sich dieses Land in den Folgejahren in der ausgleichsfreien Zone befand.

Beiträge im Länderfinanzausgleich 1980 bis 1983

Ausgleichspflichtige Länder	1980	1981	1982	1983[1])
	– in Millionen DM –			
Nordrhein-Westfalen	76,3	—	—	—
Baden-Württemberg	1504,1	1638,3	1788,7	1428,8
Hessen	297,7	357,7	279,9	331,7
Hamburg	313,2	426,7	430,9	386,0
zusammen	2191,3	2422,7	2499,5	2146,4

1) vorläufige Istabrechnung; Abweichung in der Summe durch Rundung der Zahlen.

15. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Wie hoch werden die Beiträge der drei im Länderfinanzausgleich ausgleichspflichtigen Länder nach der neuesten mittelfristigen Steuerschätzung bis 1988 sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 24. Mai

Nach Berechnung auf Basis der Steuerschätzung vom März 1984 werden sich die Beiträge im Länderfinanzausgleich bis 1988 wie folgt entwickeln:

Beiträge im Länderfinanzausgleich 1984 bis 1988[1])

Ausgleichspflichtige Länder	1984	1985	1986	1987	1988
	– in Millionen DM –				
Baden-Württemberg	1563	1726	1748	1918	2080
Hessen	384	396	382	426	465
Hamburg	360	380	404	448	496
zusammen	2307	2502	2534	2792	3041

1) Regionalisierungsergebnisse der Steuerschätzung vom März 1984 des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" durch die Länder.

16. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Wie hoch wären die Beiträge der drei im Länderfinanzausgleich ausgleichspflichtigen Länder, wenn die Förderabgaben nicht in den Länderfinanzausgleich einbezogen worden wären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 24. Mai

Nach Artikel 6 Nr. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 werden die bergrechtlichen Förderabgaben ab 1983 zu 33⅓ v. H. und ab 1986 zu 50 v. H. in den Länderfinanzausgleich einbezogen. Bei Nichteinbeziehung der Förderabgaben in den Länderfinanzausgleich wären nachstehende Ausgleichsbeiträge zu erwarten:

Beiträge im Länderfinanzausgleich 1983 bis 1988 bei Nichteinbeziehung der Förderabgaben in die Bemessungsgrundlagen

Ausgleichspflichtige Länder	1983[1])	1984[2])	1985[2])	1986[2])	1987[2])	1988[2])
	– in Millionen DM –					
Baden-Württemberg	1720,0	1850	2011	2164	2304	2453
Hessen	419,9	474	480	504	540	575
Hamburg	458,1	423	444	497	534	582
zusammen	2598,0	2747	2935	3165	3378	3610

1) Basis vorläufige Istabrechnung

2) Basis Regionalisierungsergebnisse der Steuerschätzung vom März 1984 des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" durch die Länder.

17. Abgeordneter **Rapp (Göppingen)** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, bei § 6b Abs. 1 EStG Ausnahmeregelungen für solche Härtefälle vorzusehen, in denen der Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung aus naheliegenden oder gar aus zwingenden betrieblichen Gründen nicht in das Kalenderjahr der Veräußerung des zu ersetzenden Wirtschaftsgutes fällt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 21. Mai

§6b Einkommensteuergesetz ist eine Ausnahme von dem allgemeinen Grundsatz, daß Gewinne aus dem Verkauf betrieblicher Wirtschaftsgüter der Einkommensbesteuerung unterliegen. Als Ausnahmevorschrift muß die steuerliche Vergünstigung auf die vom Gesetzgeber festgelegten Tatbestände beschränkt bleiben.

Nach der gesetzlichen Regelung sind Investitionen, die bereits in einem vor der Entstehung des Veräußerungsgewinns liegenden Wirtschaftsjahr durchgeführt worden sind, nicht begünstigt. So kann z. B. die Versteuerung eines 1984 entstandenen Gewinns nicht durch Abzug dieses Gewinns von einer bereits 1983 durchgeführten Investition hinausgeschoben werden. Dabei kann, insbesondere auch aus Gründen der Praktikabilität, nicht darauf abgestellt werden, aus welchen Gründen im Einzelfall eine Investition nicht im Jahr des Veräußerungsgewinns, sondern schon in einem früheren Jahr erfolgt ist.

Ob in dem ihrer Anfrage zugrundeliegenden Einzelfall eine Billigkeitsmaßnahme der zuständigen Landesfinanzbehörde in Betracht kommt, kann von hier aus nicht beurteilt werden.

18. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es nicht nur Aufgabe der Direktbeteiligten (so offensichtlich die Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage, siehe Drucksache 10/1341, S. 12), sondern auch des Bundes in seiner Eigenschaft als mittelbarer Anteilseigner ist, im Zusammenwirken mit den Direktbeteiligten eine Lösung für die Rauchgasentschwefelung des Kraftwerks Buschhaus vor dessen Inbetriebnahme und eine Lösung für die Finanzierung zu finden, und welche konkreten Vorschläge sind insoweit von der Bundesregierung vorgelegt worden bzw. sind noch zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 24. Mai

Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, daß es in erster Linie Aufgabe der Direktbeteiligten am Kraftwerk Buschhaus, der Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke AG (BKB) und des Landes Niedersachsen, ist, für den Einbau einer wirkungsvollen Rauchgasentschwefelungsanlage Sorge zu tragen und sie zu finanzieren. Zuständig für die Betriebsgenehmigung ist das Land Niedersachsen.

Der Bund ist über die Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG (VIAG) und über die VEBA AG nur mittelbar und nicht mehrheitlich an der BKB beteiligt. Der Bund kann aus aktienrechtlichen Gründen auch nicht unmittelbar in die Entscheidung der Unternehmensorgane über eine angemessene Rauchgasentschefelungsanlage eingreifen.

Gleichwohl hat die Bundesregierung sich bereit erklärt, an der Lösung dieses Problems mitzuwirken. Sie prüft zur Zeit, ob sie aus für solche Zwecke zur Verfügung stehenden Mitteln des Bundes, etwa aus denen des Bundesamtes für Umweltschutz, Hilfen gewähren kann. Hierfür müssen jedoch die Voraussetzungen gegeben sein.

Dabei ist zunächst jedoch die schwierige Frage zu klären, welches Verfahren für die Entschwefelung in Buschhaus angewendet werden soll. Bislang liegen keine Erfahrungen mit der Entschwefelung von Salzkohle

vor. Daher bedarf es hier besonders einer engen Zusammenarbeit der Industrie, des Landes und des Bundes, um die richtige Entscheidung für eine technisch wirkungsvolle Anlage zu finden, die auch finanzierbar ist.

Bei der Klärung dieser Fragen steht die Bundesregierung in enger Verbindung mit dem Vorstand der VIAG, der sich bereits intensiv in die Verhandlungen und Beratungen zwischen dem Land Niedersachsen und der BKB über die Lösung des anstehenden Problems eingeschaltet hat.

19. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Trifft es zu, daß bei der diskutierten Steuersenkung von 20,6 Milliarden DM im Jahre 1986 Steuerausfälle beim Bund von rund 8,8 Milliarden DM und bei den Ländern und Gemeinden von rund 11,8 Milliarden DM entstehen, während Steuermehreinnahmen beim Bund von rund 6 Milliarden DM einerseits und bei den Ländern und Gemeinden andererseits nur von rund 3,2 Milliarden DM eingehen würden, wenn die Mehrwertsteuer ab 1. Januar 1986 um 1 v. H. angehoben würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 23. Mai

Die genannten Zahlen über die finanziellen Auswirkungen der von Ihnen angenommenen Steueränderungen auf die Gebietskörperschaften beziehen sich auf das Entstehungsjahr 1986 und sind – jeweils isoliert gerechnet – zutreffend. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß bisher über die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer sowie eventuelle ausgleichende Maßnahmen nicht entschieden worden ist.

Dabei wird auf die ausgewogene Verteilung der Lasten zwischen den bundesstaatlichen Ebenen zu achten sein. So haben es die Mitglieder des Finanzplanungsrates einvernehmlich am 5. April 1984 vorgesehen.

20. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Finanzverwaltung, daß der Verkauf von Hefenöl, das als Nebenprodukt beim Erzeugen von Hefen Schnaps entstehen kann, als tauschähnlicher Umsatz im Sinne des § 3 Abs. 12 Umsatzsteuergesetz (UStG) behandelt wird, obwohl es im Ermessen des Brennereibesitzers liegt, Hefenöl zu gewinnen?

21. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die Rechtsauffassung auch unter dem Gesichtspunkt für vertretbar, daß der Stoffbesitzer auf die Gewinnung von Hefenöl keinen Einfluß hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 25. Mai

Die Bundesregierung ist weder der Ihren Fragen zugrundeliegende Sachverhalt noch die Auffassung der Finanzverwaltung in den Ländern bekannt. Zur umsatzsteuerrechtlichen Beurteilung von Werklohnverträgen kann daher nur allgemein Stellung genommen werden. Dabei gilt folgendes:

Werden dem Beauftragten, der die Werkleistung ausführt, neben dem in bar gezahlten Werklohn vereinbarungsgemäß auch die bei der Bearbeitung anfallenden Abfälle oder Nebenerzeugnisse überlassen, so gehört der Wert dieser Gegenstände zum Entgelt des Beauftragten. Der Auftraggeber hat den Wert dieser Gegenstände ebenfalls zu versteuern, weil er sie dem Beauftragten liefert und dafür als Gegenleistung dessen – anteilige – Werkleistung erhält (tauschähnlicher Umsatz). Wenn eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Beauftragten nicht getroffen worden ist, so muß jeweils im Einzelfall untersucht werden, ob die Leistung des Beauftragten und die Überlassung der Nebenerzeugnisse und Abfälle neben dem Barlohn durch den Auftraggeber ebenfalls im Zusammenhang eines Leistungsaustausches stehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

22. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Stimmen öffentlich gemachte Mitteilungen des Markt-Intern-Verlags in Düsseldorf, daß beim Bundeskartellamt zur Zeit ein Untersuchungsverfahren gegen den Fachhandel im Bereich der braunen Ware läuft mit dem Vorwurf, daß Händler, die keiner Kooperation angehören, bei den Einkaufskonditionen diskriminiert werden, wogegen nachfrage- und kapitalstarke Konzernbetriebe durch Abrechnung über Kontore und Genossenschaften der Industrie, über Bonus- und delkredere-Vereinbarungen den mittelständischen Fachhandel immer stärker verdrängen, und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls daraus zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. Mai

Dem Bundeskartellamt ist vorgetragen worden, daß bestimmte Einkaufsgemeinschaften aus dem Bereich der Unterhaltungselektronik von Herstellern sachlich nicht gerechtfertigte Vorzugskonditionen verlangen sollen, die dann vor allem auch den beteiligten großen Händlern zugute kommen.

Das Bundeskartellamt prüft daher, ob Hersteller der Unterhaltungselektronik von Einkaufsgemeinschaften abhängig im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind und ob die geforderten Preisnachlässe nicht durch besondere Leistungen der Einkaufsgemeinschaften gerechtfertigt sind.

Im Rahmen seiner Untersuchungen hat das Bundeskartellamt Auskunftsbeschlüsse gegen Hersteller von Unterhaltungselektronik erlassen, um zunächst die Bedeutung der Einkaufsgemeinschaften und deren Verhalten als Nachfrager zu ermitteln.

23. Abgeordnete **Frau Kelly** (DIE GRÜNEN)

Hat nach Ansicht der Bundesregierung eine Überschreitung der in den WEU-Bestimmungen festgelegten Grenze für Kriegsschiffe stattgefunden, als die Hamburger Werft Blohm und Voss im November 1977 mit Nigeria und im Dezember 1978 mit der damaligen argentinischen Militärdiktatur Kriegsschiffgeschäfte abgeschlossen hatte (es handelte sich um Fregatten des Typs MEKO 360)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 22. Mai

Die 1978 (Nigeria) und 1979 (Argentinien) erteilten Herstellgenehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz für MEKO-360-Fregatten sind antragsgemäß unter Berücksichtigung der damals noch geltenden WEU-Herstellbegrenzung erteilt worden; diese Begrenzung ist am 21. Juli 1981 durch Beschluß des WEU-Rates aufgehoben worden.

Die vom Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft bei der Blohm und Voss AG durchgeführten Kontrollen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz haben keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die Herstellgenehmigungen ergeben.

24. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Hat die Bundesregierung mit dem Freistaat Bayern und den übrigen Zonenrandländern bereits Gespräche und/oder Verhandlungen über die Fortführung der erweiterten Kohlefrachthilfe über den 31. Dezember 1984 hinaus aufgenommen, und wird sie dafür eintreten, daß diese Frachthilfeart Ostbayern auch in Zukunft erhalten bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 23. Mai

Die Fortführung der Erweiterten Kohlefrachthilfe (EKF) über den 31. Dezember 1984 hinaus wird im Rahmen der nächsten turnusmäßigen Besprechung der Frachthilfereferenten des Bundes und der Zonenrandländer erörtert werden. Ein genauer Termin steht jedoch z. Z. noch nicht fest.

Eine Überprüfung der EKF durch den Bundesrechnungshof (Drucksache 9/78) hat ergeben, daß entscheidende, für die Einführung dieser – allein in Ostbayern bestehenden – Frachthilfeart maßgeblichen Sachgründe, insbesondere ein deutlich höheres Strompreisniveau im Vergleich zu den Frachthilfegebieten in den Zonenrandgebieten außerhalb Bayerns, entfallen sind. Auch sind fortdauernde negative Auswirkungen der Teilung Deutschlands auf das Strompreisniveau im bayerischen Frachthilfegebiet nicht mehr ersichtlich.

Deshalb ist in der Verwaltungsvereinbarung vom 29. Juni 1983 über die Neuregelung der Frachthilfe auch vorgesehen worden, die EKF in den Jahren 1983 und 1984 durch eine Reduzierung der Fördersätze stufenweise abzubauen.

Bei den gegebenen Strompreisverhältnissen im bayerischen Frachthilfegebiet sind sachliche Gründe für eine Fortführung der EKF nicht ersichtlich.

25. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung in ökologischer Hinsicht die Tatsache, daß laut 5. Altölbericht der Anteil der Selbstwechsler von Kraftfahrzeug-Altölen in den Jahren 1977 bis 1982 von 24 v. H. der Haushalte (= 4 Millionen Personenkraftwagen) auf mittlerweile 46 v. H. der Haushalte (= 11,4 Millionen Personenkraftwagen) angestiegen ist, was einer Steigerung bei der anfallenden Altölmenge von 25800 Tonnen im Jahre 1977 auf 64934 Tonnen im Jahre 1981 entspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 24. Mai

Zwar hat sich der Anteil der Selbstwechsler-Altöle, deren Verbleib unbekannt ist, von 1977 15,1 v. H. auf 1982 10,2 v. H. verringert, was auf ein deutlich gestiegenes Umweltbewußtsein der Selbstwechsler hinweist. Dennoch hat sich wegen der erheblichen Zunahme der von Selbstwechslern vorgenommenen Ölwechsel die Altölmenge mit unbekanntem Verbleib von 1977 rund 3900 Tonnen auf 1982 rund 6700 Tonnen erhöht.

Die Bundesregierung sieht in diesem Ansteigen der Selbstwechsler-Altöle und den daraus folgenden Unsicherheiten in der Entsorgung ein zunehmendes Umweltrisiko. Insofern hält sie zusätzliche Anstrengungen für erforderlich, die Erfassung und Rückführung dieser Selbstwechsler-Altöle zu verbessern.

26. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Welche Konsequenzen z. B. hinsichtlich der Einführung einer Sonderabgabe bzw. einer Annahmepflicht für Altöle zieht die Bundesregierung aus der ebenfalls im 5. Altölbericht getroffenen Feststellung, daß nur bei 32,5 v. H. der Selbstwechselvorgänge „von vornherein eine Gefahrenquelle für die Umwelt auszuschließen" sei und 10,3 v. H. der Altöle „unter Umständen nicht umweltunschädlich beseitigt" wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 24. Mai

Eine wesentliche Verbesserung der Situation ließe sich nach Meinung der Bundesregierung weder durch Einführung einer Sonderabgabe noch durch eine Rücknahmeverpflichtung für Hersteller oder Verteiler erreichen.

Die Bundesregierung hat vielmehr in ihren Altölberichten wiederholt hervorgehoben, daß sie für den Autofahrer die Möglichkeit des Angebots preisgünstiger Handelsöle, die weitgehend Zweitraffinate aus der Aufarbeitung von Altölen sind, erhalten will. Dementsprechend hat die Bundesregierung bereits 1975 eine Gemeinschaftsaktion von Handel und Kommunen in die Wege geleitet, die auf Einrichtung von Altölannahmestellen bei Handel und Kommunen sowie auf entsprechende Unterrichtung der Käufer zielte. Die Bundesregierung hat die Beteiligten im Mai 1983 erneut auf ihre Verpflichtungen hingewiesen.

Die Voraussetzungen für eine geordnete Rückführung oder Beseitigung von Altöl aus Selbstwechselvorgängen sind damit auf Grund der schon in ausreichender Zahl eingerichteten öffentlichen und privaten Annahmestellen gegeben. Erforderlich ist vielmehr eine verbesserte Verbraucheraufklärung, z. B. durch geeignete Hinweise auf den Behältnissen. Die Bundesregierung bedauert, daß sich die Verbände der Erstraffineure bisher nicht in der Lage sahen, eine entsprechende Verpflichtung einzugehen. Sie sieht eine solche Aufklärung weiterhin als notwendig an. Im übrigen enthält der Referentenentwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes in § 14 Abs. 1 Nr. 3 eine Ermächtigungsgrundlage für die Bundesregierung, mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung zu bestimmen, daß bestimmte Erzeugnisse nur mit einer Kennzeichnung in Verkehr gebracht werden dürfen, die Hinweise auf eine geordnete Beseitigung, Verwertung oder Rückgabe an den Hersteller oder Vertreiber enthält.

27. Abgeordneter **Dr. Lammert** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung ähnliche Untersuchungen über die volkswirtschaftlichen Schäden durch „hausgemachten Protektionismus", wie sie nach einem Bericht der „Wirtschaftswoche" vom 4. Mai 1984, Seite 6, vom britischen Schatzamt und dem Adam-Smith-Institute mit konkreten Berechnungen in bezug auf die Mehrkosten von freiwilligen Importbeschränkungen im Handel mit den Japanern und die Kosten der Exportsubventionierung im Investitionsgüterbereich pro Arbeitsplatz für Großbritannien dargestellt werden, für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland bekannt, und welche vergleichbaren Daten stehen zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 23. Mai

Vergleichbare Untersuchungen für die Bundesrepublik Deutschland liegen bisher nicht vor. Der Bundesminister für Wirtschaft hat jedoch einen Forschungsauftrag mit dem Titel „Gesamtwirtschaftliche Kosten der Protektion" vergeben. Das Ergebnis soll Ende des Jahres vorliegen. Hiervon werden präzisere Aufschlüsse über die schädlichen Folgen des Protektionismus für die Volkswirtschaft erwartet, vor denen die Bundesregierung immer wieder warnt. Die Bundesregierung ist sich dabei über die Schwierigkeiten klar, die eine exakte zahlenmäßige Ermittlung dieser Folgen bereitet.

Die Bundesregierung hat es sehr begrüßt, daß der OECD-Ministerrat am 17./18. Mai 1984 die Mitgliedsländer der OECD u. a. aufgefordert hat, die vollen wirtschaftlichen Folgen jeglicher neuer Handelsbeschränkungen zu ermitteln und zu berücksichtigen. Die Bundesregierung sieht hierin ein Zeichen dafür, daß die Regierungen sich der Nachteile und Gefahren des Protektionismus mehr und mehr bewußt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

28. Abgeordneter **Heimann** (SPD)

Ist der Bundesregierung die Absicht der DDR bekannt, den Umfang des Jugendaustausches zu reduzieren, wie in „Neues Deutschland" vom 24. April 1984 gemeldet wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 23. Mai

Der Bundesregierung ist ein Artikel in „Neues Deutschland" vom 25. April 1984 bekannt, in dem der Generaldirektor des DDR-Jugendreisebüros „Jugendtourist" unter Bezugnahme auf den Verfassungsschutzbericht 1983 erklärte, „Jugendtourist" sehe sich außerstande, im Interesse der Sicherheit junger DDR-Bürger das Reiseprogramm in die Bundesrepublik Deutschland wie vorgesehen zu realisieren.

29. Abgeordneter **Heimann** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Gründe für diese Entscheidung darin zu suchen sind, daß die Jugendgruppen aus der DDR im Verfassungsschutztbericht 1983 unter der Kapi-

telüberschrift „SED-Aktivitäten gegen die Bundesrepublik Deutschland den subversiven Aktivitäten" zugeordnet und folglich die DDR-Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland vom Verfassungsschutz observiert und befragt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 23. Mai

Die Bundesregierung kann dies nicht bestätigen. Die DDR hat in dem genannten Artikel zur Begründung angegeben, die Entsendung von Jugendtouristengruppen aus der DDR werde im Verfassungsschutzbericht 1983 als „subversive Aktivitäten" diffamiert. Daraus ergebe sich, „daß der Jugendtourismus von den BRD-Geheimdiensten observiert" werde.

Diese Begründung ist nicht stichhaltig. Die DDR-Teilnehmer des Jugendaustausches in der Bundesrepublik Deutschland sind von Angehörigen des Bundesamtes für Verfassungsschutz weder observiert noch befragt worden. Konkrete Gefährdungssituationen für die DDR-Teilnehmer während ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland sind nicht bekannt; sie werden in der oben erwähnten DDR-Pressemeldung auch nicht genannt.

Im übrigen stimmen die von der DDR beanstandeten Formulierungen im Verfassungsschutzbericht 1983 weitgehend mit entsprechenden Formulierungen im Verfassungsschutzbericht für 1982 überein, die von der DDR seinerzeit nicht bemängelt und zum Anlaß von Einschränkungen im deutsch-deutschen Jugendaustausch genommen worden sind.

Bei den DDR-Teilnehmern des Jugendaustauschs handelt es sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, um FDJ-Mitglieder. Wenn der Verfassungsschutzbericht in bezug auf diese FDJ-Mitglieder von „politischer Agitation" spricht, so weist er damit die Öffentlichkeit auf die Tatsache hin, daß die FDJ-Mitglieder gemäß ihrem Verbandsauftrag – „jedes Mitglied der FDJ hat die Pflicht ... stets und überall im Sinn und Ziel der Aufgaben der FDJ zu wirken" (FDJ-Statut von 1976) – die Pflicht haben, auch in Diskussionen mit Jugendlichen aus der Bundesrepublik Deutschland für ihre politische Überzeugung werbend aufzutreten und damit nach eigenem Sprachgebrauch „Agitation" zu betreiben haben?

Die Bundesregierung erblickt im Jugendaustausch eine wertvolle Möglichkeit, dem Wunsch besonders junger Menschen entgegenzukommen, sich aus eigenem Augenschein ein Bild zu machen und miteinander diskutieren zu können. Sie unterstützt und fördert daher auch finanziell diesen Bereich der innerdeutschen Beziehungen.

30. Abgeordneter **Heimann** (SPD)

In welcher Weise hat der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen bei der Formulierung des oben angeführten Kapitels des Verfassungsschutzberichtes 1983 mitgewirkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 23. Mai

Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen hat bei der Formulierung des Verfassungsschutzberichts 1983 nicht mitgewirkt.

31. Abgeordneter **Heimann** (SPD)

Hält es die Bundesregierung im Interesse des deutsch-deutschen Jugendaustausches, den sie ihren Erklärungen zufolge fördern und auswei-

ten will, für hilfreich, wenn Aktivitäten von Jugendtouristengruppen aus der DDR offiziell dem Begriff „subversiv" zugeordnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 23. Mai

Die Bundesregierung befindet sich mit den Jugendverbänden in voller Übereinstimmung, daß der innerdeutsche Jugendaustausch gefördert und erweitert werden sollte.

Sie hält es daher nicht für hilfreich, wenn zwischen Reisen von Jugendgruppen aus der DDR und subversiver Tätigkeit ein direkter Zusammenhang unterstellt wird, wie es in der DDR-Meldung der Fall ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

32. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, in absehbarer Zeit die Errichtung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte in Betrieben gesetzlich zu regeln, wie es von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Jahre 1979 (Drucksache 8/3490) beabsichtigt war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 16. Mai

Die Forderung nach einer gesetzlichen Verankerung der Sprecherausschüsse für leitende Angestellte ist verständlich. Ihre Verwirklichung erfordert jedoch eingehende Prüfungen und Erörterungen. Zur Zeit stehen aber dringendere, breite Bevölkerungsschichten betreffende Aufgaben im Vordergrund, die gelöst werden müssen; dazu gehört vor allem die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Bundesregierung sieht sich daher im Augenblick nicht in der Lage, die Errichtung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte zu regeln.

33. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Hat die Bundesregierung die Absicht, durch die Ergänzung des § 405 RVO um einen Absatz, etwa mit folgendem Wortlaut, „Dienstordnungsangestellte erhalten von ihrem Arbeitgeber einen Zuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag, wenn sie in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert sind. Als Zuschuß ist der Betrag zu zahlen, der als Arbeitgeberanteil bei Krankenversicherungspflicht zu zahlen wäre, höchstens jedoch die Hälfte des Betrages, den der Dienstordnungsangestellte für seine Krankenversicherung aufwendet." die durch die Entscheidungen des Bundessozialgerichts vom 14. April 1983 — 8 RK 20/81, 8 RK 28/81 und 8 RK 29/81 (USK 8370) — für Dienstordnungsangestellte bei gesetzlichen Krankenkassen entstandenen Nachteile auszugleichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 17. Mai

Sie sprechen mit Ihrer Frage die Beitragsgestaltung für dienstordnungmäßig Angestellte (DO-Angestellte) an, die bei ihrer dienstgebenden Krankenkasse freiwillig versichert sind. Teilweise erhalten diese Angestellten seit etwa 1971 einen Zuschuß zu ihrem Krankenversicherungsbeitrag seitens ihrer dienstgebenden Krankenkasse. Die sozialversicherungsrechtliche Stellung der DO-Angestellten entspricht allerdings grundsätzlich der der Beamten; beide Personengruppen sind in der Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung versicherungsfrei.

Durch die dargestellte Zuschußregelung wurden diese hier angesprochenen DO-Angestellten hinsichtlich ihres Krankenversicherungsbeitrages besser gestellt als die übrigen DO-Angestellten und Beamten, die der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig angehören. Denn die Zuschußregelung führte dazu, daß DO-Angestellte nur den halben Krankenversicherungsbeitrag selbst zu zahlen hatten.

Am 14. April 1983 hat das Bundessozialgericht festgestellt, daß die Zuschußzahlungen rechtswidrig sind, weil nach dem Harmonisierungsgebot des Artikels VIII des Zweiten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern vom 23. Mai 1975 (2. BesVNG) den DO-Angestellten keine Geldleistungen gewährt werden dürfen, die es ihrer Art nach für Beamte nicht gibt. Die betroffenen Krankenkassen werden von den Aufsichtsbehörden angehalten, die Zuschußzahlungen spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 1985 einzustellen.

Der in Ihrer Frage angesprochene Vorschlag für eine Rechtsänderung wird von den Bundesverbänden der Krankenkassen gemacht und u. a. damit begründet, daß es aus Wettbewerbsgründen wünschenswert sei, daß DO-Angestellte bei ihrer dienstgebenden Kasse versichert sind und den DO-Angestellten keine wirtschaftlichen Nachteile dadurch entstehen dürften.

Zur Zeit wird im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung geprüft, ob und gegebenenfalls wie die aufgetretenen Probleme gelöst werden können.

Am 15. Mai 1984 ist die Problematik mit Vertretern der Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder erörtert worden; weitere Gespräche mit den übrigen Beteiligten sind vorgesehen. Der Ausgang dieser Gespräche bleibt abzuwarten. Danach wird zu entscheiden sein, ob eine Gesetzesänderung im Sinne der von Ihnen gestellten Frage angestrebt werden soll.

34. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Mit welcher Begründung lehnt der Bundesarbeitsminister einen Früherkennungstest der Duchenne-Muskeldystrophie (erhebliche Form der Muskelkrankheit) ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 21. Mai

Ich gehe davon aus, daß Ihre Frage die im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Kindern bis zum vollendeten vierten Lebensjahr durchzuführenden Krankheitsfrüherkennungsmaßnahmen betrifft. Die Gestaltung des hierbei maßgeblichen Untersuchungsprogramms obliegt nicht dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung. Die Aufgabe hat der Gesetzgeber dem Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen zugewiesen. Dieses gesetzlich gebildete Gremium der

gemeinsamen Selbstverwaltung von Krankenkassen und Kassenärzten hat in Richtlinien die näheren Einzelheiten für die Krankheitsfrüherkennungsmaßnahmen zu bestimmen.

Das maßgebliche Untersuchungsprogramm für die Krankheitsfrüherkennungsmaßnahmen bei Kindern ist in den Kinder-Richtlinien niedergelegt. Bei den Beratungen des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über diese Richtlinien hat auch die Aufnahme der Duchenne-Muskeldystrophie mehrfach eine Rolle gespielt. Der Bundesausschuß hat die Aufnahme von Früherkennungsmaßnahmen bei dieser Krankheit abgelehnt, weil die gesetzliche Voraussetzung dafür nicht gegeben ist, daß es sich um eine Krankheit handelt, die wirksam behandelt werden kann (§ 181 Abs. 2 in Verbindung mit § 181 a Abs. 1 Nr. 1 Reichsversicherungsordnung). Dies ist nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand nicht der Fall. Ebensowenig wäre es möglich, durch eine Frühtherapie eine Verschlimmerung zu verhindern. Auch bestanden Zweifel an der Sicherheit des vorgeschlagenen Testverfahrens.

35. Abgeordneter **Klose** (SPD)

Trifft es zu, daß die den jeweiligen Landesarbeitsämtern zugeordneten Forderungseinzugsstellen Berlin, Fulda, Hamburg, Nürnberg und Saarbrücken bis Ende 1985 aufgelöst und die entsprechenden Arbeiten auf EDV umgestellt werden sollen?

36. Abgeordneter **Klose** (SPD)

Werden die Bundesanstalt für Arbeit und die jeweiligen Landesarbeitsämter, zu deren wesentlichen Aufgaben die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gehört, dafür sorgen, daß die durch die Auflösung der Forderungseinzugsstellen betroffenen Mitarbeiter, und zwar sowohl die Plankräfte wie auch die Mitarbeiter mit „ereignisorientierten Zeitverträgen" in andere Dienststellen übernommen, also nicht einfach entlassen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 23. Mai

Der Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit hat wegen des hohen Verwaltungsaufwandes bereits im Jahre 1980 beschlossen, im Rahmen der Verbesserung der Kassenorganisation der Bundesanstalt für Arbeit ein leistungsfähiges DV-Verfahren zu schaffen und für jeden Landesarbeitsamtsbezirk eine Kasse mit Forderungseinzug einzurichten. Nach dem in Kürze zu erwartenden Abschluß der Erprobungsphase für dieses Verfahren beim Landesarbeitsamt Südbayern sollen die Aufgaben der bisherigen sechs Forderungseinzugsstellen kontinuierlich in einem Zeitrahmen bis Anfang 1986 auf die künftigen neun Kassen der Landesarbeitsämter übergeleitet werden.

Wie die Bundesanstalt für Arbeit auf Anfrage mitgeteilt hat, wird es im Zusammenhang mit der Einrichtung der Kassen mit Forderungseinzug bei den Landesarbeitsämtern keine Kündigung für Mitarbeiter mit unbefristeten Arbeitsverträgen geben.

Mitarbeitern mit befristeten Arbeitsverträgen können Beschäftigungen auf Dauer nur im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten geboten werden; ansonsten enden befristete Arbeitsverhältnisse entsprechend den jeweils getroffenen arbeitsvertraglichen Vereinbarungen.

37. Abgeordneter **Günther** (CDU/CSU)

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung dazu ein, daß die DAG weiterhin meint, daß die Schaffung informationstechnisch gestützter Heimarbeitsplätze durch die von der Bundesregierung geförderte Breitbandverkabelung die Rechte der Arbeitnehmer mindert, deren Isolation herbeiführt und die Umgehung vieler gesetzlicher Vorschriften ermöglichen könne?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 22. Mai

Die derzeitig betriebene Breitbandverkabelung in Kupferkoaxialtechnik dient dem Ausbau eines Fernsehverteilnetzes und ist nicht geeignet für interaktive Kommunikation, wie sie zur Information und technischen Stützung von Heimarbeitsplätzen erforderlich wäre.

Eine auf anderer technischer Grundlage basierende computergestützte Verlagerung von Arbeitsplätzen aus dem Betrieb in die Wohnung (Telearbeit) gibt es bisher erst in Ansätzen. Es ist auch noch nicht abzusehen, ob es künftig in großem Umfang Telearbeit geben wird. Die Bundesregierung wird jedoch sorgfältig beobachten, ob arbeitsrechtliche Regelungen, die auf der gemeinsamen Arbeitsleistung der Arbeitnehmer im Betrieb aufbauen, ihre Grundlage verlieren und die von Telearbeit betroffenen Arbeitnmehmer nicht mehr ausreichend geschützt werden. Sie ist dadurch in der Lage, rechtzeitig das Erforderliche tun zu können. So ist beabsichtigt, die Auswirkungen von Telearbeit auf den arbeitsrechtlichen Schutz der betroffenen Arbeitnehmer zum Gegenstand eines Forschungsvorhabens zu machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

38. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bei allen laufenden und geplanten Beschaffungsmaßnahmen der häufigen Klage bei der Bundeswehr über mangelhafte Winterausrüstung und unzureichenden persönlichen Witterungsschutz, insbesondere bei Schuhwerk, Schlafsäcken und Kampfanzügen Rechnung tragen?

39. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten der raschen Abhilfe bei der bestehenden Ausrüstung sieht die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 21. Mai

Das Bekleidungssystem der Bundeswehr entspricht grundsätzlich den militärischen Forderungen. Klagen über die Bekleidung sowie Verbesserungsvorschläge werden bei der Weiterentwicklung des Bekleidungssystems ausgewertet und – soweit möglich – berücksichtigt.

Verbesserungen sind bereits mit Einführung von Wintermützen, Pullovern, Einlegesohlen, Winterunterhosen und neuen Handschuhen erreicht worden. Für 1985 ist die Beschaffung von ca. 100000 Kälteschutzüberziehhosen und eines Kopf- und Gesichtsschutzes eingeplant.

Die Kampfschuhe wurden in den letzten Jahren mehrfach geändert. Jetzt wird ein Modell beschafft, welches als Ganzjahresschuh nach Aussage von Fachleuten nicht mehr zu verbessern ist. Zur weiteren Ergänzung der Fußbekleidung werden Gummi-Überziehschuhe und wärmere Socken erprobt. Die ersten Beschaffungen sind für die Haushaltsjahre 1985/86 vorgesehen.

Für den Nässe- und Kälteschutz werden derzeit Lösungsvorschläge erarbeitet; die Truppe erprobt gleichzeitig verschiedene Gamaschen.

Damit soll insgesamt eine Verbesserung der Kampfbekleidung hinsichtlich des Nässe- und Kälteschutzes erreicht werden.

Ein neuer Schlafsack ist im Truppenversuch, die ersten Beschaffungen erfolgen ab 1985.

Alle diese Maßnahmen bewirken bereits für die Winterhalbjahre 1984/85 und 1985/86 eine weitere Erhöhung des Kälteschutzes der Truppe.

Aus Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgründen kann jedoch nicht darauf verzichtet werden, daß früher beschaffte Artikel aufgetragen werden müssen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

40. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, bei den 1983 eingeführten Einkommensgrenzenregelungen beim Kindergeld in Verbindung mit den beabsichtigten Lohn- und Einkommensteuerentlastungen Korrekturen vorzunehmen, um zu vermeiden, daß sonst wegen Minderungen der Abzüge bei Einkommensteuer und Kirchensteuer die Kindergeldkürzungen ab dem Termin der Steuerentlastung bereits bei niedrigeren Bruttoerwerbseinkommen einsetzen würden als vorher?

41. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung außerdem eine Korrektur des derzeitigen Systems der Einkommensanrechnung beim Kindergeld für die Mehrkinderfamilien, deren Kindergeldansprüche zwischen den maßgeblichen Sockelbeträgen und den Höchstbeträgen des Kindergeldes liegen und für die nach gegenwärtigem Recht Steuerentlastungen wegen hälftiger Anrechnung beim Kindergeld beim verfügbaren Nettoeinkommen nur halb so stark durchschlagen würden wie bei vergleichbaren Haushalten ohne oder mit einem Kind?

42. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Welche konkreten Maßnahmen erscheinen der Bundesregierung zur Vermeidung der in den beiden Vorfragen aufgeführten möglichen Benachteiligungen für viele Mehrkinderfamilien als sinnvoll — auch unter dem Aspekt der Überwindung des derzeitigen Zustandes, daß viele Familien mit mittleren bis gehobenen Einkom-

men von nominellen Einkommenserhöhungen wegen Kumulation von Grenzsteuersatz und hälftiger Anrechnung des Nettoeinkommenszuwachses beim Kindergeld im Ergebnis einer stärkeren Belastung unterworfen werden als selbst Höchsteinkommensbezieher, die der oberen steuerlichen Proportionalzone von 56 v. H. unterworfen sind?

43. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Könnte für die Bundesregierung eine Neuregelung der Einkommensanrechnung beim Kindergeld in Betracht kommen, bei der der Einkommensbegriff im Sinne des Einkommensteuergesetzes angewendet würde, also von positiven Einkünften Verluste des Steuerpflichtigen oder des Ehegatten aus anderen Einkunftsarten abgezogen werden könnten, und würde die Bundesregierung gegebenenfalls in Kauf nehmen, daß sehr begüterte Personengruppen durch abschreibungsfähige Vermögensanlagen u. a. auch Kindergeldkürzungen vermeiden könnten, während Lohnsteuerpflichtige im Regelfall solchen Kindergeldkürzungen nicht ausweichen könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 23. Mai

Wegen des zwischen den Fragen bestehenden engen Sachzusammenhangs beantworte ich die Fragen gemeinsam.

Die derzeitige einkommensabhängige Minderung des Kindergeldes muß bei der anstehenden Neuordnung des Familienlastenausgleichs vor allem im Hinblick auf eine sinnvolle Abstimmung mit der neuen steuerlichen Komponente des Familienlastenausgleichs überdacht werden. Hierbei wird der Lösung der von Ihnen angesprochenen Fragen besondere Bedeutung zukommen. Einzelheiten einer zukünftigen Regelung lassen sich zur Zeit noch nicht nennen.

Es wird bei der Vorbereitung der von der Bundesregierung geplanten Neuregelung des Familienlastenausgleichs auch geprüft werden, ob zukünftig im Kindergeldrecht von dem zu versteuernden Einkommen ausgegangen werden kann.

44. Abgeordneter **Keller** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, hilfsbedürftigen Osteuropäern, insbesondere Polen, abweichend von der bisherigen restriktiven Anwendung von § 120 Abs. 1 Satz 1 des Bundessozialhilfegesetzes durch die Sozialämter Sozialhilfe dann zu gewähren, wenn eine Rückkehr in das Herkunftsland deshalb erforderlich ist, weil in der Bundesrepublik Deutschland der minimale Lebensunterhalt nicht gesichert ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 24. Mai

Ausländer, die sich im Bundesgebiet tatsächlich aufhalten, haben nach § 120 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz BSHG einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt und auf einige Hilfen in besonderen Lebenslagen. Die-

ser Anspruch erlischt allerdings, wenn sie sich in das Bundesgebiet begeben haben, um Sozialhilfe zu erlangen (§ 120 Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz). Eine solche Absicht setzt nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts voraus, daß nach objektiven Umständen von einem Wissen und Wollen mindestens im Sinne bedingten Vorsatzes ausgegangen werden kann, der für den Entschluß der Einreise von prägender Bedeutung gewesen sein muß. Die Kenntnis des deutschen Sozialhilferechts mit seinen vielfältigen Hilfemöglichkeiten ist nicht erforderlich. Auch wenn danach kein Anspruch auf Sozialhilfe besteht, ist deren Gewährung jedoch nicht ausgeschlossen. Der örtliche Träger der Sozialhilfe entscheidet vielmehr dann nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Besonderheit des Einzelfalls, ob dennoch die Gewährung von Sozialhilfe gerechtfertigt ist.

Wie ich schon in meiner Antwort vom 20. Januar 1984 auf die Frage des Abgeordneten Schröer (Mülheim) erklärt habe, wird das Bundessozialhilfegesetz von den zuständigen Stellen in den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Den Ländern obliegt die Regelung und den von ihnen bestimmten Stellen die Wahrnehmung der Rechtsaufsicht. Entscheidungen der Sozialämter, daß die Hilfe in derartigen Fällen nicht gewährt werden kann, können im Klagewege angefochten werden. Die Bundesregierung sieht im Hinblick auf die dargestellte Rechts- und Verfahrenslage keine weitergehende Möglichkeit und Grundlage für die Gewährung von Sozialhilfe.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

45. Abgeordneter **Hettling** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ihre Bemühungen, den verkehrsordnungspolitischen Rahmen für die deutschen Seehafenverkehre denen im grenzüberschreitenden Verkehr anzugleichen, unterlaufen werden, wenn im Bereich der Kosten im grenzüberschreitenden Verkehr eine weitere Entlastung für die ausländischen Konkurrenten eintritt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 17. Mai

Der Bundesregierung sind die in den Mitgliedstaaten der EG bestehenden Unterschiede hinsichtlich der Belastung des Straßengüterverkehrs, insbesondere bei Kraftfahrzeug- und Mineralölsteuer bekannt. Es ist daher das ständige Bemühen der Bundesregierung, zumindest gleichzeitig mit Liberalisierungsmaßnahmen eine Harmonisierung auf diesen Gebieten herbeizuführen, um Nachteile für die deutsche Verkehrswirtschaft und die deutschen Seehäfen abzuwenden. Unabhängig davon verfolgt die Bundesregierung ihre Absicht weiter, im Seehafenhinterlandverkehr den nationalen Ordnungsrahmen soweit wie möglich dem des grenzüberschreitenden Verkehrs anzugleichen.

46. Abgeordneter **Hettling** (SPD)

Wird die Bundesregierung den einstimmigen Beschluß der Verkehrsministerkonferenz vom 11./12. April 1984, der eine Ablehnung des Vorschlages der EG-Kommission zur Aufhebung der Freimengenbegrenzung; eine Harmonisierung bei Steuern und Tarifen und die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehäfen fordert, übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 17. Mai

Die Bundesregierung hat den Beschluß der Länderverkehrsministerkonferenz am 11./12. April 1984 zur Aufhebung der Treibstoff-Freimengenbegrenzung für Nutzkraftfahrzeuge in der Europäischen Gemeinschaft zur Kenntnis genommen. Sie stimmt ihm grundsätzlich zu und beabsichtigt daher nicht, einer weiteren Anhebung der abgabenfreien Treibstoffmenge zuzustimmen.

47. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung in der Lage zuzusichern, daß durch die vorgesehene Liberalisierung der Kraftfahrzeug-Überwachung es nicht zu einer Verschlechterung der flächendeckenden Versorgung der dünnerbesiedelten Gebiete kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 17. Mai

Der entsprechende Referentenentwurf, dessen baldige ressortmäßige Abstimmung angestrebt wird, geht davon aus, daß die vorgesehene Einbeziehung der freiberuflichen Sachverständigen nicht zu einer Verschlechterung der flächendeckenden Versorgung in dünnbesiedelten Gebieten führt.

48. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung in der Lage zuzusichern, daß die vorgesehene Liberalisierung der Kraftfahrzeug-Überwachung besonders in den Gebieten mit geringer Fahrzeugdichte nicht zu höheren Kosten führt und wie sollen diese dann gegebenenfalls verhindert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 17. Mai

Es hängt von der Ausgestaltung der künftigen Regelung und von deren Anwendung durch die zuständigen Anerkennungsbehörden der Länder ab, ob in Gebieten mit geringer Fahrzeugdichte die Einbeziehung der freiberuflichen Sachverständigen zu höheren Kosten bei der technischen Überwachung führt.

49. Abgeordnete **Frau Terborg** (SPD)

Trifft es zu, daß das Land Niedersachsen im Jahre 1983 in den Hauptbautiteln des Straßenbaus von seinen vorgesehenen Anteilen in Höhe von 373,4 Millionen DM nur 304,1 Millionen DM ausgegeben hat, und welche Möglichkeiten hätten bestanden oder bestehen noch, die nicht ausgegebenen Mittel in Höhe von 69,3 Millionen DM direkt oder indirekt für die Finanzierung der Weserquerung zu verwenden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 22. Mai

Es besteht keine Möglichkeit, nicht ausgegebene Mittel aus einem Haushaltsjahr zur Finanzierung von Maßnahmen in den Folgejahren zu verwenden.

Abgesehen davon fehlt eine ausreichende Grundlage für die Aufnahme einer Weserquerung in die Investitionsplanung, da sie in dem derzeit gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen lediglich als eine sogenannte Aufdruckstrecke ausgewiesen ist, für die der Bedarf zwar anerkannt ist, die Art der Verwirklichung aber noch untersucht werden muß.

50. Abgeordnete **Frau Terborg** (SPD)

Wie kann nach Meinung der Bundesregierung sichergestellt werden, daß durch den Bau und Betrieb eines privaten Wesertunnels für keine der Verkehrsteilnehmergruppen, vor allem für die Fußgänger und Radfahrer eine Verschlechterung der Übergangsmöglichkeiten über die Weser im Vergleich zum heutigen Zustand eintritt, und die Benutzungsgebühren für den Tunnel gegenüber den Fährgebühren nicht wesentlich steigen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 22. Mai

Bei der Absicht, einen privaten Wesertunnel zu bauen, handelt es sich um eine Initiative des Landes Niedersachsen, an der der Bund als Baulastträger für die Bundesfernstraßen nicht beteiligt ist. Die Bundesregierung kann sich daher auch nicht zu Einzelheiten der baulichen Gestaltung und des Betriebes äußern.

51. Abgeordnete **Frau Terborg** (SPD)

Ist für den Fall des Baus und Betriebs eines privaten Wesertunnels gewährleistet, daß die Querung der Unterweser südlich von Bremerhaven im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen mit unveränderter Dringlichkeit ausgewiesen bleibt?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 22. Mai

Da der private Wesertunnel lediglich örtliche Bedeutung haben soll, ist es grundsätzlich möglich, eine Weserquerung für den weiträumigen Verkehr im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen auszuweisen. Ob auch bei der Fortschreibung des Bedarfsplans im Jahre 1985 ein Bedarf für eine Weserquerung und mit welcher Dringlichkeit anerkannt wird, hängt von der Entscheidung des Deutschen Bundestages nach der Überprüfung des Bedarfsplans durch den Bundesminister für Verkehr ab.

52. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Bei welchen in Spannbetonbauweise errichteten Brückenbauwerken an Bundesfernstraßen und Bundesautobahnen im Lahn-Dill-Kreis bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Schäden, die eine Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer bedeuten könnten?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 22. Mai

Nach Kenntnis der Bundesregierung bestehen an Spannbetonbrücken der Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßen) im Lahn-Dill-Kreis keine Schäden, die eine Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer bedeuten könnten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

53. Abgeordneter **Schäfer (Mainz)** (FDP)

Worin liegt die Tatsache begründet, daß der Entstörungsdienst der Deutschen Bundespost von Freitagnachmittag bis Montagmorgen lediglich bei Ärzten oder besonders wichtigen Diensten im Notfallbereich Telefonstörungen beseitigt und dadurch sowohl private Kunden wie fast den gesamten Dienstleistungsbereich bei Störfällen dazu zwingt, über das Wochenende auf das Telefon zu verzichten?

54. Abgeordneter **Schäfer (Mainz)** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diesen seit vielen Jahren bestehenden Mißstand zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 24. Mai

Die Deutsche Bundespost bietet allen Telefonkunden Entstörungsleistungen auch außerhalb der täglichen Dienstzeit, d. h. auch von Freitagnachmittag bis Montagmorgen an. Hiervon machen jährlich rund 50000 Telefonkunden Gebrauch. Telefonkunden, die diese Leistungen im Einzelfall in Anspruch nehmen, werden an den hierbei zwangsläufig entstehenden hohen Mehrkosten mit einer pauschalen Gebühr in Höhe von 40 DM beteiligt. Die Gebühr entfällt, wenn die Störung nicht sogleich beseitigt werden konnte, bei Arbeitsfehlern, bei zentralen Störungen, bei Sozialanschlüssen sowie bei Telefonanschlüssen, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder zur Abwendung von Gefahr in Katastrophenfällen betriebsbereit sein müssen. Zum letzteren Bereich zählen beispielsweise Parlamente, Regierungsstellen, Polizei, Feuerwehr, Krankenhäuser und Ärzte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

55. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Senat von Berlin die ursprüngliche Planung bis 1985, 50000 Sozialwohnungen zu errichten, aufgegeben hat und nunmehr vom Bau einer erheblich niedrigeren Zahl von Sozialwohnungen ausgeht, und ergeben sich dadurch Konsequenzen für die Mittelbereitstellung des Bundes (FAZ vom 7. April 1984)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 22. Mai

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Senat von Berlin 1981 ein mehrjähriges Wohnungsbauprogramm beschlossen hat, nach dem bis 1985 der Neubau, die Sanierung und Modernisierung von insgesamt 50000 Wohnungen gefördert werden sollten.

Da das Land Berlin für die direkte Förderung des sozialen Wohnungsbaues weit mehr als die in den Verwaltungsvereinbarungen über die Förderung des sozialen Wohnungsbaues vorgesehenen Komplementärmittel aufbringt, hätte eine Reduzierung des Neubauprogrammes keinen Einfluß auf die Finanzhilfen des Bundes.

56. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Hat die Bundesregierung eine Übersicht darüber, wie viele im Wohnungsbau investierte Förderungsmittel jährlich dadurch verlorengehen, daß durch das Fehlen öffentlicher Konkurrenz Billigbieter aus der Not bedrängter Bauherren ein Geschäft machen können (Generalanzeiger vom 30. April 1984)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 22. Mai

Der Bundesregierung liegt keine Übersicht darüber vor, inwieweit bei Zwangsversteigerungen von Wohngrundstücken solche Objekte betroffen sind, die mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sind.

Aus den ihr vorliegenden Daten des vom Bund allein finanzierten Regionalprogramms der Jahre 1971 bis 1977 geht hervor, daß am 31. Dezember 1983 insgesamt 278 Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet waren, von denen bisher 35 mit einem Ausfall von insgesamt 1676692 DM endeten. Das sind 0,03 v. H. der bisher ausgezahlten Darlehen von 4,930 Milliarden DM. 85 Verfahren wurden ohne Ausfälle abgeschlossen, während in den restlichen Fällen das Verfahren noch schwebt.

Generell ist zu sagen: Inwieweit es zu Ausfällen von öffentlichen Förderungsmitteln kommt, hängt von der Art der Finanzierung, dem Stand der Auszahlung und der Möglichkeit ab, vom Schuldner die Erfüllung seiner persönlichen Rückzahlungsverpflichtung zu erlangen.

Die Bundesregierung hält es im übrigen für notwendig, nicht erst die Auswirkungen der Zwangsversteigerungen zu mildern, sondern bereits die Zwangsversteigerungen selbst – soweit möglich – durch Beratung, Umschuldung, Nachfinanzierung und ähnlichen Maßnahmen zu vermeiden. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat erst kürzlich das Kreditgewerbe dazu aufgerufen, sich in diesem Sinne besonders zu bemühen.

Von Interventionen der öffentlichen Hand im Versteigerungstermin selbst verspricht sich die Bundesregierung keine durchgreifende Abhilfe. Im Rahmen des haushaltsrechtlich Zulässigen und wirtschaftlich Vertretbaren beteiligt sich jedoch die öffentliche Hand an den Versteigerungen. So hat in Nordrhein-Westfalen die Wohnungsbauförderungsanstalt im Jahre 1982 etwa ein Drittel aller zur Versteigerung anstehenden geförderten Objekte ersteigert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

57. Abgeordneter **Günther** (CDU/CSU)

Wie sieht die Bundesregierung die Kritik der DAG an ihrer Technologiepolitik, wonach die Förderung der Mikroelektronik durch die Bundesregierung in Höhe von 3 Milliarden DM bis 1988 an der realen Situation in den Betrieben vorbeigehe, die durch massiven Abbau von Arbeitsplätzen durch ständige Rationalisierungs-

maßnahmen gekennzeichnet sei, wobei die zunehmende Einführung von Bildschirmgeräten, Textcomputern usw. in Büro- und Verwaltungsbereichen überwiegend zu monotonen, streßfördernden Tätigkeiten führten und somit gesundheitsschädigend seien und außerdem die fortschreitende betriebliche und überbetriebliche Vernetzung der Informationssysteme noch die Gefahr des Datenmißbrauchs erhöhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 24. Mai

Ein Vorstandsmitglied der DAG hat in einem Schreiben vom 23. März 1984 an den Ausschuß für Forschung und Technologie des Deutschen Bundestages zu einer Reihe von Fragen des Ausschusses betreffend die Informationstechnik ausführlich Stellung genommen.

In dieser Stellungnahme werden u. a. die in Frage 57 wiedergegebenen Punkte als Risiken der Einführung neuer Technologien aufgeführt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Informationstechnik von grundlegender Bedeutung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland ist und eine starke inländische Informationstechnikindustrie unverzichtbar ist. Für große Teile unserer Gesellschaft bedeutet Informationstechnik Hoffnung auf weiteres wirtschaftliches Wachstum und auf neue Arbeitsplätze, für manche löst sie allerdings Befürchtungen aus.

Die Situation in der Bundesrepublik Deutschland muß möglichst frei von Wunschdenken und irrationalen Ängsten bewertet werden. Die Einführung von informationstechnischen Geräten und Systemen im Büro- und Verwaltungsbereich führt nicht zwangsläufig zu gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen. Je nach Gestaltung der Arbeitsinhalte und Arbeitsplätze im Einzelfall können durchaus anspruchsvolle, befriedigende und gesundheitlich unbedenkliche – aber auch inhaltsarme, durch Über- oder Unterforderung schwerbelastende Arbeitsbedingungen entstehen. Es kommt darauf an, in welcher Weise die jeweils bestehenden Gestaltungsspielräume genutzt werden.

58. Abgeordneter **Günther** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die Vergabe von Subventionen für neue Technologien weitgehnd von der Schaffung neuer Arbeitsplätze abhängig zu machen und zu prüfen, ob neue Besteuerungskriterien für solche Unternehmen geschaffen werden können, die Arbeitsplätze durch Einsatz von Computern und Robotern vernichten, zugunsten der Unternehmen, die eine Anpassung neuer Technologien an die Bedürfnisse und Qualifikationen der Arbeitnehmer sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen vornehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 24. Mai

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Maßnahme zur Förderung neuer Technologien auf mittlere und lange Sicht einen wesentlichen Beitrag zu wirtschaftlichem Wachstum und zur Beschäftigungssicherung leisten.

Auflagen der beschriebenen Art im Einzelfall oder Überprüfung der Besteuerungskriterien im Sinne einer Maschinensteuer erwägt die Bundesregierung nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

59. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, die vier gut vorbereiteten Projekte des „Arbeits- und Studienaufenthaltsprogramms" (ASA-Programm) in Nicaragua zu streichen, und wäre es nicht besser, bei dem gegenwärtigen Stand der staatlichen Zusammenarbeit wenigstens die Beziehungen unterhalb der Regierungsebene zu fördern, statt sie zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 23. Mai

Die Bundesregierung hält es nicht für zweckmäßig, Maßnahmen, die der Motivierung junger Menschen dienen, in einem Land durchzuführen, in dem sie zur Zeit keine neuen staatlichen Entwicklungsvorhaben fördert. Bei sachlicher Betrachtung zeigt sich, daß entsprechende Maßnahmen in anderen Ländern unter günstigeren Voraussetzungen zu verwirklichen sind.

Das ASA-Programm dürfte als Studienprogramm mit der Zielsetzung, erste wissenschaftliche Erfahrungen mit der Dritten Welt zu analysieren, nicht als Mittel zur Förderung der Beziehungen unterhalb der Regierungsebene geeignet sein.

Bonn, den 25. Mai 1984

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333